

Teilnahmebedingungen für *MeineStimme*

I. Teilnahmebedingungen für die Antragsteller um Projektspenden

1. Teilnahmeberechtigte Antragsteller und Projektträger

Alle Bürger können als Antragsteller ein Projekt zur Förderung vorschlagen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst Inhaber des Girokontomodells *MeinGiroPremiums* sind.

Projektträger (Begünstigter der möglichen späteren Förderung) müssen Initiativen, Institutionen oder Vereine sein, die

- a) ihren Sitz bzw. den Durchführungsort ihres eingereichten Projektes im Kreis Herford haben,
- b) die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen,
- c) das Antragsformular inkl. Anlagen per E-Mail an die Sparkasse Herford senden und
- d) über einen gültigen Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und von diesem gemäß § 52 II Nr. 1-7, 9-14, 16-25 AO für die dort genannten Zwecke als gemeinnützig anerkannt wurde; von der Förderung ausgeschlossen sind damit Initiativen, Institutionen oder Vereine, die gemäß Freistellungsbescheid für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, Küstenschutzes und Hochwasserschutzes und der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit freigestellt sind.

Die Sparkasse Herford behält sich vor, Antragsteller oder Projektträger in Ausnahmefällen, insbesondere bei Interessenskonflikten etc., von der Teilnahme an *MeineStimme* auszuschließen.

2. Teilnahmeberechtigte Projekte

Teilnahmeberechtigte Projekte im Rahmen von *MeineStimme* sind Projekte, deren Antragssumme mindestens 1.000,- EUR und maximal 5.000,- EUR beträgt.

Es können bis zu 100 Prozent der Projektgesamtkosten beantragt werden.

Die Projekte müssen außerdem die allgemeinen Förderrichtlinien der Sparkasse Herford erfüllen:

Das Projekt

- hat einen eindeutigen Bezug zum Kreis Herford,
- hat einen gemeinnützigen Charakter und
- hat eine gesicherte Gesamtfinanzierung.

Folgende Ausschlusskriterien gelten im Rahmen von *MeineStimme*:

Das Projekt

- hat einen kommerziellen Charakter.
- gehört in den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben.
- ist bereits begonnen bzw. abgeschlossen.
- wurde bzw. die Kerninhalte des Projektes wurden bereits in vorhergegangenen Förderrunden gefördert.

Laufende institutionelle Personal- und Sachkosten außerhalb von Projekten werden nicht gefördert.

Ebenfalls nicht gefördert werden reine Freizeitveranstaltungen (z.B. Ausflugs-, Reise- und Jubiläumsveranstaltungen), bei denen hauptsächlich das gesellige Zusammentreffen im Vordergrund steht.

3. Projektspende

Der Antragsteller oder Projektträger hat nicht allein aufgrund der Erfüllung der Bedingungen gemäß Ziffer I. 1 und 2 dieser Teilnahmebedingungen automatisch gegenüber der Sparkasse Herford einen Rechtsanspruch auf die beantragte Projektspende oder auf einen Teil dessen. Einen Anspruch auf eine Projektspende entsteht erst dann, wenn der Antragsteller eine **schriftliche Zusage** zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.

Absagen von Projektanträgen oder das Ausschließen von Antragstellern oder Projektträgern brauchen von der Sparkasse Herford nicht begründet zu werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

II. Durchführung und Ablauf der Projekteinreichung

1. Jeder Antragsteller und Projektträger kann nur für ein Projekt eine Projektspende beantragen. Gehen gleichwohl mehrere Projektanträge eines Projektträgers oder Antragsstellers ein, muss der Projektträger bzw. Antragsteller entscheiden, für welches Projekt er eine Spende beantragen möchte.
2. Die Einreichung der Projektbewerbungen erfolgt über das zur Verfügung stehende Antragsformular auf www.sparkasse-herford.de/meinestimme. Das Antragsformular inkl. geforderter Anlagen ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und elektronisch an die Sparkasse Herford über die E-Mail-Adresse meinestimme@sparkasse-herford.de weiterzuleiten. Bei einer Förderungszusage ist ein unterschriebenes Antragsformular nachzureichen, welches die Sparkasse Herford zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung stellt.
3. Im Rahmen der Antragstellung muss ein Foto beigefügt werden, das entweder das Projekt oder den Projektträger abbildet. Die Auswahl des Fotos ist den Antragstellern bzw. Projektträgern frei überlassen. Es dürfen maximal 3 Bilder eingereicht werden, die eine Gesamtspeicherkapazität von 20 MB nicht überschreiten dürfen.
4. Für die Projektfotos gelten ergänzend die Sonderbedingungen unter Ziffer V. dieser Teilnahmebedingungen.
5. Einsendeschluss für die Projektvorschläge ist der 30.06.2018 um 24:00 Uhr.
6. Die Sparkasse Herford prüft im Zeitraum vom 01.07. bis 31.07.2018 die eingereichten Projekte auf Vollständigkeit und die formale Einhaltung der Teilnahmebedingungen.
7. Die zugelassenen Projekte werden ab dem 17.08.2018 den Inhabern des *MeinGiroPremium* - Kontomodells zur Wahl gestellt.

III. Stimmabgabe zur Verteilung der Gesamt-Spendensumme auf die Projekte

1. Zur Abstimmung über die Verteilung der Gesamt-Spendensumme von max. 50.000,- EUR sind alle volljährigen Kunden der Sparkasse Herford berechtigt, die bis zum 30.06.2018 Inhaber eines *MeinGiroPremium*-Kontos sind.

2. Die Abstimmungsfrist dauert vom 17. August bis zum 30. September 2018.
3. Jedes Konto des Kontomodells *MeinGiroPremium*, sowohl Gemeinschafts- als auch Einzelkonto, berechtigt zur Abgabe von maximal einer Stimme.
4. Die Stimmabgabe erfolgt durch ein analoges Wahlverfahren. Der Kunde erhält die Wahlunterlagen ab dem 17.08.2018 postalisch.
5. Die ausgefüllten Antwort-Karten sind auf dem postalischen Weg bei der Sparkasse Herford einzureichen (Porto übernimmt Empfänger) oder in einer Filiale der Sparkasse Herford abzugeben.
6. Antragsteller und Projektträger nehmen hiermit das Abstimmungsverfahren gemäß vorgenannter III. Ziffer 1-5 zur Kenntnis und sind damit einverstanden.

IV. Abstimmungsergebnis und Übergabe der Projektspenden

1. Nach Ablauf der Abstimmungsfrist werden für die teilnehmenden Projekte die Anzahl der erhaltenen Stimmen ermittelt.
2. Anschließend wird die Fördersumme von max. 50.000,- EUR auf die Projekte mit den meisten erhaltenen Stimmen verteilt. Wie viele Projekte Projektspenden erhalten und in welcher Höhe, obliegt allein der Sparkasse Herford. Dies gilt u. a. für Projekte mit Stimmgleichheit. Damit erklären sich Antragsteller und Projektträger einverstanden. Unabhängig von den erhaltenen Stimmen und der Platzierung haben weder der Antragsteller oder der Projektträger einen eigenen Anspruch auf eine etwaige Spende gegenüber der Sparkasse. Vergleiche insoweit auch o.g. I Ziffer 3 (Projektspende).
3. Die Sparkasse Herford ist berechtigt, **vor** Auszahlung des Spendenbetrages an die Projektträger eine Bestätigung über die Verwendung der Projektspenden und Umsetzung des geförderten Projektes einzuholen.
4. Bei unzureichendem Nachweis der Umsetzung des geförderten Projektes behält sich die Sparkasse Herford vor, die Auszahlung des Spendenbetrages zu verweigern oder die bereits ausgezahlte Projektspende zurück zu fordern.
5. Die Verwendung der Zuwendung ist spätestens drei Monate nach Projektabschluss unaufgefordert nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis ist auf dem vorliegenden Formular zu erbringen, das die Projektträger zusammen mit dem Zusageschreiben erhalten.
6. Die Sparkasse Herford behält sich vor, die Übergabe und Auszahlung der Projektspenden an die Projektträger im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen vorzunehmen. Hiermit erklären sich Antragsteller und Projektträger einverstanden.
7. Die Sparkasse Herford ist berechtigt, die Namen der Projektträger und die Namen von deren Organen/Repräsentanten zu veröffentlichen. Auch die Übergabe und Auszahlung der Projektspenden an die Projektträger in Wort, Schrift und Bild (Foto und Film) darf dokumentiert werden. Zu Berichtszwecken kann die Sparkasse Herford das Dokumentationsmaterial dauerhaft unentgeltlich in allen Medien (auch online) nutzen. Die Projektträger erteilen hierzu mit ihrer Teilnahme widerruflich ihre Zustimmung.
8. Projekte, die nicht genügend Stimmen und somit keine Förderung erhalten, haben die Möglichkeit, an den folgenden Runden in den nächsten Jahren teilzunehmen.

9. Die entstehenden Aufwendungen oder Kosten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung und Projekteinreichung entstehen, tragen die Antragsteller und/oder Projektträger selber und allein. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Sparkasse Herford ist generell ausgeschlossen; ebenso - soweit gesetzlich zulässig - evtl. Schadenersatzansprüche.

V. Zusatzbedingungen für die Projektfotos

1. Dem Antrag zur Projekteinreichung muss ein Foto beigelegt werden, das entweder das Projekt oder den Projektträger abbildet.
2. Nicht zugelassen sind Projektfotos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze (gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen.

Unzulässig sind unter anderem folgende Inhalte:

- a) politische oder religiöse Aussagen
 - b) nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
 - c) rassistische oder menschenverachtende Aussagen
 - d) pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
 - e) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
 - f) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
 - g) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
 - h) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
 - i) Absatzförderung für kommerzielle Produkte außerhalb gemeinnütziger Zwecke
3. Die Sparkasse Herford ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Projektfotos zu prüfen. Verstoßen diese gegen die Teilnahmebedingungen, können sie von der Sparkasse jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Projektfotos hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Projektbewerbung, insoweit die übrigen Bewerbungsangaben vollständig und korrekt sowie die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.
 4. Die Sparkasse behält sich vor, die Projektfotos zusätzlich auf ihrer eigenen Homepage zu veröffentlichen. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung seines Projektfotos an die Sparkasse widerruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung des Projektfotos auf der Homepage der Sparkasse Herford.

VI. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtsgarantie und Freistellung, Rückforderungsrecht

1. Jeder Projektantragssteller und Projektträger versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Mit der Teilnahme an *MeineStimme* übernimmt der Antragsteller und der Projektträger die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projekteinreichung und seiner sonstigen Angaben.
2. Der Sparkasse Herford wird vom Antragsteller bzw. Projektträger mit der Übergabe/Einreichung an sämtlichen eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos, etc.) widerruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht eingeräumt, die Unterlagen und Materialien insbesondere Fotos im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen (z. B. im Internet, in der Presse (Zeitungen), in Flyern, auf Plakaten usw.).

3. Jeder Antragsteller bzw. Projektträger gewährleistet (Rechtegarantie), dass
- a) er durch keine anderweitigen Bindungen an der Teilnahme gehindert ist,
 - b) er Inhaber aller Rechte (einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter) an den eingereichten Unterlagen und Materialien ist, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse Herford gemäß der vorstehenden Ziffer VI. Punkt 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
 - c) die von ihm bei der Sparkasse Herford eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos keine Rechte Dritter verletzen - insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter und dass die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bezüglich der personenbezogenen Daten eingehalten sind,
 - d) auch sonstige Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse Herford sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Antragsteller bzw. Projektträger, der an *MeineStimme* teilnimmt, stellt die Sparkasse mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Hierin sind auch die Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die durch den Widerspruch zu der vorstehenden Rechtegarantie entstehen, enthalten.
5. Sofern der Projektträger gegen eine Pflicht aus diesen Teilnahmebedingungen schuldhaft verstößt oder sich in seinem Handeln oder Verhalten unredlich gegenüber der Sparkasse oder Dritten verhält, kann die Sparkasse Herford die Projektspende mit sofortiger Wirkung zurückverlangen. Sie wird dabei die berechtigten Belange des Projektträgers angemessen berücksichtigen.
6. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Herford.

Herford, im Januar 2018

Sparkasse Herford